

Nachhaltigkeitsbewertung der landwirtschaftlichen Primärproduktion in der Schweiz

Meilenstein I Schritt 1 Zusammenfassung Systemmodell

1. Beschreibung des Systemmodells

1.1 Systemmodell

Das Systemmodell bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung der landwirtschaftlichen Primärproduktion in der Schweiz.

Grundlage bildet ein Modellbetrieb im Talgebiet in der Schweiz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen für Direktzahlungen. Es ist ein gemischter Betrieb und baut Weichweizen für die Herstellung von Brot und Backwaren an.

1.2 Systemgrenzen

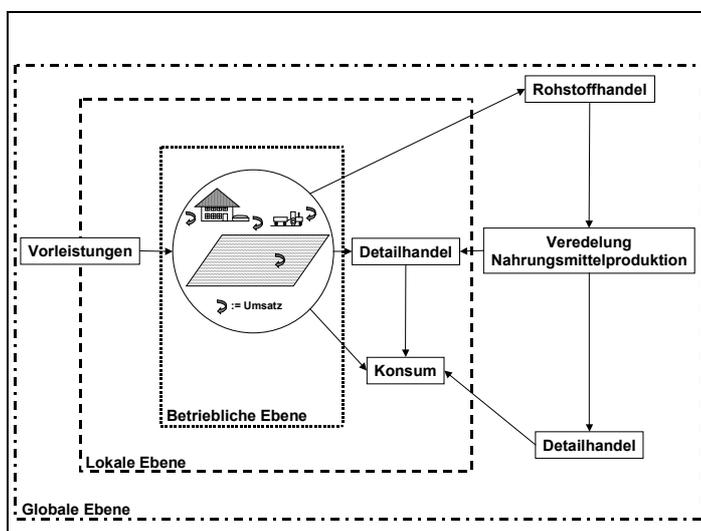


Abbildung 1: die drei Wirkungsebenen der Systemgrenze

Räumliche Systemgrenze

Die Systemgrenze umfasst grundsätzlich den Modellbetrieb plus die als relevant erachteten Inputs, Outputs und Lagerveränderungen aller Werte.

Die Systemgrenze kann nicht für alle drei Kategorien der Performance dieselbe sein. Sie muss für jede einzelne Kategorie, später für jedes Kriterium einzeln angegeben werden. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung hat jede Ebene nebst der definierten räumlichen Ausdehnung auch eine zeitliche Dimension. So beinhalten alle drei Ebenen auch die Zeit zukünftiger Generationen.

Um das System zu vereinfachen, werden drei Wirkungsebenen definiert, auf die jede Performance-Kategorie oder jedes Kriterium wirken kann: die betriebliche Ebene, eine regionale Ebene und eine globale Ebene.

Zeitliche Systemgrenze

Zeitraum für die Erhebung ist ein Jahr. Sind auf derselben Fläche mehrere Ernten innerhalb eines Jahres möglich, wird nur eine Weizenernte verrechnet.

Bezugsgrösse

Bezugsgrösse von Angaben für den Vergleich ist 1 ha eines Weizenackers, wenn möglich auch 1 dt Ertrag.

2. Nachhaltige Landwirtschaft

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Definition einer nachhaltigen Entwicklung lieferte 1987 der sogenannte Brundtland-Bericht zuhanden der Vereinten Nationen.

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.“

Für die Umsetzung werden Entwicklungsprozesse in die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft unterteilt, und es wird verlangt, alle drei Dimensionen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Hinzu kommt die vierte Dimension der Zeit.

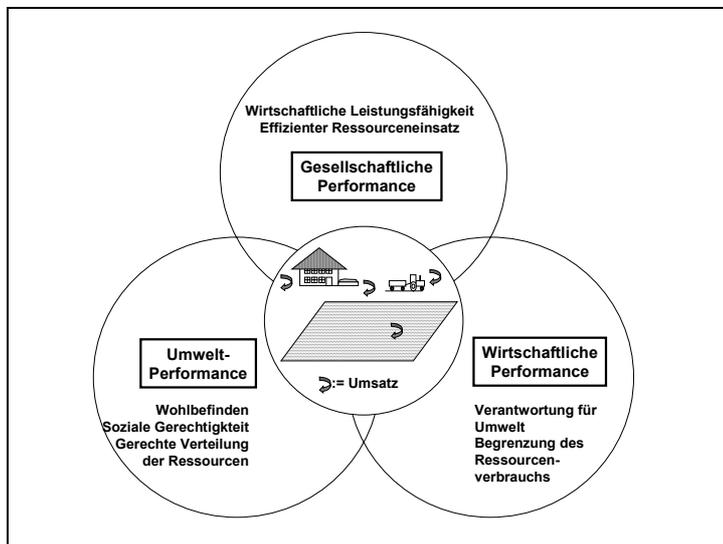


Abbildung 2: die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung für den Modellbetrieb

2.1.1 Nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz

Gesetzgeberischer Auftrag

Der Schweizerische Bundesrat, die Gesetzgeberin sowie das abstimmende Volk haben die nachhaltige Entwicklung und die nachhaltige Landwirtschaft in Verfassung, Gesetzen und Verordnungen verankert. Die Schweiz will sich nachhaltig entwickeln und will eine nachhaltige Landwirtschaft.

Landwirtschaftsgesetz (LwG)

„Art. 1 Zweck

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;*
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;*
- c. Pflege der Kulturlandschaft;*
- d. dezentralen Besiedelung des Landes.*

Art. 5 Einkommen

- 1 Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.*

...

Art. 7 Grundsatz

- 1 Der Bund setzt die Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse so fest, dass die Landwirtschaft nachhaltig und kostengünstig produzieren sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen kann.*
- 2 Er berücksichtigt dabei die Erfordernisse der Landesversorgung.“*

Ziele des Bundesrats

Die Bundesverwaltung formuliert in einer Broschüre zur Lokalen Agenda 21 Ziele, die in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung laufen. Diese betreffen auch die Landwirtschaft.

So sollen bereits im Jahr 2007 „nahezu 100 Prozent der in der Landwirtschaft genutzten Flächen nach den Prinzipien der integrierten Produktion (IP) [heute IP-Suisse] oder dem biologischen Anbau (BIO) genutzt“ werden. Die biologische Landwirtschaft „soll dabei mehr als 30 Prozent“ zur Produktion beitragen.

Der Marktanteil von biologischem Brotgetreide beträgt also etwa 8 %, knapp die Hälfte davon stammt aus Schweizer Produktion. Extensio und Integrierte Produktion haben einen Marktanteil beim inländischem Brotgetreide von 50 %.